Christian Pettinger Stadtrat der ÖDP Augsburg Bürgermeister-Bohl-Straße 70m 86157 Augsburg

Tel.: 0821/2291591

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg Frau Eva Weber Rathausplatz 1 86150 Augsburg



Augsburg, den 22.10. 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

Aus der Augsburger Allgemeinen vom 22.10. 2020 habe ich dem Artikel "Polizisten sollen Corona-Ermittler unterstützen" entnommen, dass insbesondere Schulleitungen immer wieder das Problem hätten, bei Auftreten eines Corona-Falles an ihrer Schule kompetente, widerspruchsfreie und verbindliche Verhaltensmaßgaben von den Gesundheitsbehörden mitgeteilt zu bekommen. Zum einen müssten sich Schulleitungen, die im Einzelfall über 1000 Kinder zu betreuen haben, stundenlang bei der Hotline des Augsburger Gesundheitsamtes einwählen, bis sie dort durchdringen. Die Maßnahmen, die sie wegen des Corona-Falles eigentlich sofort ergreifen müssten, werden dann oft erst sehr viel später mitgeteilt. Zum anderen scheinen sich die verschiedenen zuständigen Behörden aus Stadt und Land untereinander auch nicht abzusprechen.

So kann es sein, dass bei Beteiligten, die in jeweils anderen Gebietskörperschaften angesiedelt sind, sich keine der Behörden so richtig zuständig fühlt. Im Artikel ist der Fall eines Lehrers mit Wohnsitz im LK Donau-Ries dargestellt, der obwohl positiv auf Corona getestet weiterhin in Augsburg seinen Schuldienst verrichtet. Ich selbst kenne einen Fall, wo ein in Augsburg wohnender Schüler einer berufsbildenden Schule im LK Aichach-Friedberg nach einem positiven Corona-Test erst nach zwei Tagen unter Quarantäne gestellt wurde, die restliche Klasse und die (ebenfalls in Augsburg wohnhafte Lehrerin) aber weiterhin täglich in die Schule gehen. Im Gegensatz dazu sind in Augsburg bereits reihenweise ganze Schulklassen in die Quarantäne geschickt worden, weil ein Fall von Corona in der Klasse auftrat.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

1. Beim Referat für Umwelt und Gesundheit bzw. beim Referat für Bildung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die mit den Gesundheitsämtern der Stadt Augsburg und den zuständigen Behörden der benachbarten Landkreise das Vorgehen bei Corona-Fällen an Schulen abstimmt, insbesondere für den Fall, dass SchülerInnnen, Lehrende und/oder Einrichtungen aus verschiedenen Gebietskörperschaften betroffen sind.

2. Es wird eine eigene Corona-Hotline für Schulen eingerichtet, deren Rufnummer nur den Schulleitungen bekannt gegeben wird. Dort finden Schulleitungen für den Fall des Auftretens des Coronavirus an ihrer Schule zeitnah kompetente und verbindliche Beratung über den Umgang mit den Betroffenen und dem Schulbetrieb an ihrer jeweiligen Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pettinger, Stadtrat (ÖDP)